Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 6303 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Ewald Schulze in Halle.

[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 96. Halle a. d. Saale, Sonnabend den 25. Februar 1899.

Eine Ehrenpflicht.

Dieser Tage ist durch die Presse wieder eine Meldung gegangen, daß zur Ermittelung des Verfassers eines Artikels der Zeugnißzwang gegen eine Redaktion und das Hilfspersonal des Blattes versucht werden soll. Wenige Tage zuvor hat im Reichstag Abg. Dr. Müller-Schaumburg eine Rede über den Gesetzentwurf gehalten, durch den der Voreid durch den Nacheid ersetzt werden soll. Nichts natürlicher als daß in einem Gesetzentwurf, der die Materie des Eides behandelt, auch der Versuch gemacht wird, den Zeugnißzwang gegen die Presse zu beseitigen. Abg. Dr. Müller — vielen unserer Leser als freisinniger Kandidat bei der letzten Landtagswahl in Halle-Saalkreis in guter Erinnerung — ist bis zum vorigen Jahre Kammergerichtsrath gewesen. Er ist über den Verdacht erhaben, das Bedürfniß der Rechtspflege zu verkennen oder zu mißachten. Dennoch hat er in den kräftigsten Worten die Nothwendigkeit betont, den Zeugnißzwang gegen die Presse zu beseitigen, da der Gesetzgeber ehrenhaften Männern nicht zumuthen dürfe, unehrenhafte Handlungen zu begehen. Ganz mit Recht wird auf die Ausnahme, die anderweit das Gesetz von der Zeugnißpflicht macht, hingewiesen. Der Arzt, der Vertheidiger, der Geistliche ist hinsichtlich des Berufsgeheimnisses geschützt. In dem neuen Gesetzentwurf soll sogar der Schutz, den der Beichtvater genießt, noch erweitert werden, er soll nicht einmal genöthigt sein, die Gründe für seine Zeugnißverweigerung glaubhaft zu machen. Man wird folglich nicht auf die Wendung zurückkommen dürfen, daß durch die Privilegirung der Presse die Verfolgung des Verbrechers verhindert werde, sonst müßte man denselben Einwand gegen die Befreiung der genannten Berufsklassen von der Zeugnißpflicht erheben.

Es giebt aber noch weitere Ausnahmen von der Zeugnißpflicht, die recht folgenschwer sind und unter Umständen die Ermittelung der Wahrheit verhindern, ohne daß die Regierung daran Anstoß nähme. Man braucht nur daran zu erinnern, daß bestimmte Beamtenklassen über Dinge, die zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangt sind, nur Auskunft geben dürfen mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde. Man weiß, daß diese Genehmigung oft verlagt worden ist. Dadurch war es dem Gericht und den Parteien unmöglich, den Sachverhalt erschöpfend darzulegen. Hätten diese Beamten der unbedingten Zeugnißpflicht unterlegen, so wäre vielleicht das Urtheil des Gerichtshofes mitunter anders ausgefallen. Die Regierung hatte aber jedenfalls die Ueberzeugung, daß es für den Staat und sein Wohl nothwendiger sei, daß das Zeugniß verweigert werde, als daß der volle Sachverhalt zur Feststellung gelange. Solche Rücksichten können unter Umständen durchaus berechtigt sein. Aber wenn das anerkannt wird, wie sollte man dann auch nicht anerkennen, daß die Presse ebenfalls einen Anspruch auf Schutz gegen den Zeugnißzwang habe?

Die Presse kann der Anonymität nicht entbehren. Es ist nicht möglich, daß in jedem Falle der Urheber eines Artikels oder einer Mittheilung seine Haut zu Markte trägt. Mancher Artikel, der von großer und folgenschwerer Bedeutung ist, könnte durch die Unterzeichnung nur an Gewicht verlieren. Eine Regierung ist bisweilen genöthigt, Mittheilungen in die Presse zu bringen. Aber sie würde den Redacteur, der die Quelle dieses Artikels angab, sei es auch unter Zeugnißzwang, nicht nur wie einen Lumpen, sondern wie einen Landesverräther betrachten. Es kann auch vorkommen, daß ein leitender Staatsmann genöthigt ist, einen Artikel gegen einen andern Minister in die Presse zu bringen. Wenn er sich des Bruches der Verschwiegenheit zu versehen hätte, würde er schwerlich zu diesem Mittel greifen, obwohl es ihm doch im Interesse des Staates sehr nothwendig erscheinen kann. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist dieser Schutz der Anonymität auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Hier kann die Benutzung der Presse im Vertrauen auf die Diskretion bisweilen über Krieg und Frieden entscheiden. Aber wie sollte ein Staatsmann dem Bedürfniß genügen, wenn er gewärtigen müßte, daß durch den Verrath der Urheberschaft alle seine Kreise gestört werden könnten?

Eine ganze Reihe der historisch wichtigsten Schriften sind anonym erschienen, beispielsweise die Briefe von Junius, die Schrift „Woher und Wohin" vom Oberpräsidenten v. Schön, „Vier Wochen preußische Politik" von Max Duncker. Niemand hat die Presse reichlicher benutzt als Fürst Bismarck. Aber was hätte wohl Fürst Bismarck gesagt, wenn er von einem Redacteur als Gewährsmann genannt worden wäre. Es versteht sich von selbst, daß ein ehrenhafter Redacteur den Verfasser eines Artikels niemals nennt, ohne daß dieser es verlangt oder gebilligt hat. Jeder Redacteur hält den Schild seiner Verantwortlichkeit vor seine Mitarbeiter. Wie der Mitarbeiter vor dem Redacteur verschwindet und die Zeitung die Anschauungen nicht des Mitarbeiters, sondern des leitenden, maßgebenden Redacteurs widerspiegelt, so kann auch hinsichtlich der preßgesetzlichen Verantwortlichkeit nach außen nur der Redacteur in Betracht kommen. Diese Diskretion hinsichtlich der Mitarbeiter und Einsender ist eine Ehrenpflicht jedes Redacteurs. Wenn ein Redacteur einen seiner Mitarbeiter oder Gewährsmänner ohne dessen Zustimmung als Verfasser namhaft machte, so müßte er beispielsweise gewärtig sein, aus jedem Verein der Presse mit Schimpf und Schande ausgeschlossen zu werden, weil er sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht habe. Und da soll nichts destoweniger der Staat durch das Gesetz dem Redacteur zumuthen, was die Standesehre verbietet?

Eben jetzt soll im preußischen Abgeordnetenhaus ein Gesetz über die ärztliche Standesehre gemacht werden. Ein Arzt, der das Vertrauen verwirkt, das sein Beruf erfordert, soll vor dem Ehrengericht mit etlichen tausend Mark Geldstrafe belegt werden und allerlei Ehrenstrafen daneben erleiden. Wenn solche Grundsätze für die Aerzte aufgestellt werden, sollte da nicht die Rücksichtnahme auf die Standesehre der Zeitungsschreiber eine Ehrenpflicht der Gesetzgeber sein? Angenommen der Redacteur wäre, wie es häufig genug vorkommt, ein Reserveoffizier. Jetzt ergeht an ihn die Aufforderung, seinen Berichterstatter, seinen Mitarbeiter, den Einsender eines Artikels zu nennen. Der Richter, der dem Redacteur diese Zumuthung stellen muß, befindet sich in einer peinlichen Lage. Denn er muß zwar dem Gesetz gehorchen, aber als Mann von Ehre muß er wünschen, daß der Redacteur sich lieber einsperren lasse, als daß er eine Ehrlosigkeit begehe. So hat auch in Danzig ein Staatsanwalt gegen einen Redacteur, der seinen Gewährsmann genannt hatte, eine viel schwerere Strafe beantragt als gegen den Verfasser selbst, da es Gott sei Dank in der deutschen Presse noch nicht Sitte sei, die Ehrenpflicht der Verschwiegenheit zu verletzen und den Gewährsmann zu nennen. Wenn nun der Redacteur, der Reserveoffizier ist, diese Ehrenpflicht der Verschwiegenheit nicht erfüllte, sondern seinen Gewährsmann denunzirte, was dann? Er hätte allerdings keine Zeugnißzwangsstrafe zu besorgen, wohl aber würde er ohne allen Zweifel wegen ehrlosen Verhaltens aus dem Offizierstande ausgestoßen.

Das sind Widersprüche, wie sie in der Gesetzgebung füglich nicht vorkommen sollten. Wir wollen von weiteren Widersprüchen hinsichtlich des Umfanges des Zeugnißzwanges nicht erst ausführlich sprechen. Denn man weiß, daß in Disciplinarsachen das eine Gericht den Zeugnißzwang überhaupt leugnet, das andere den der Strafprozeßordnung annimmt, das dritte den der Civilprozeßordnung für anwendbar erachtet und das vierte gar auf die alte preußische Kriminalordnung von 1805 zurückgreift. Mit allen diesen Ueberresten einer überwundenen Zeit sollte endlich aufgeräumt werden. Mit Recht ist der Zeugnißzwang gegen die Presse als eine moderne Folter bezeichnet worden. Dem Reichstag liegt ein Antrag vor, wonach der Zeugnißzwang gegen die Presse beseitigt werden soll. Der Verein Berliner Presse hat diesen Antrag durch eine besondere Eingabe unterstützt und die Aufhebung des Zeugnißzwanges auch in Disciplinarsachen als geboten bezeichnet, wobei aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Ausnahme gemacht wird für den Fall des Hochverraths und des Landesverraths. Wir meinen, daß die Annahme dieses Antrages eine Ehrenpflicht des Reichstages sei, wie es eine Ehrenpflicht des Redacteurs ist, das Berufsgeheimniß zu wahren und an seinen Mitarbeitern und Einsendern nicht zum Denunzianten zu werden.

Deutsches Reich.

Auch ein Wahlkommissar.

Am Donnerstag abend erklärte, wie schon gestern telegraphisch erwähnt, die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses die Wahl des Abg. Landrath v. Kersten einstimmig für ungiltig. Die Verhandlungen über die von verschiedenen Seiten eingereichten Wahlproteste entrollten ein eigenartiges Bild davon, wie der Wahlkommissar Landrath v. Zedlitz-Neukirch seines Amtes gewaltet hat. Gegen die Giltigkeit einer Reihe von Wahlmannsmandaten waren Proteste erhoben worden. Bei der Abstimmung über die Proteste entschied der Herr Landrath ganz allein, ob diejenigen, die sich für Giltigkeit erklärten, die Majorität darstellten oder nicht. Aus den Reihen der Wahlmänner wurde in einzelnen Fällen das Urtheil des Herrn Landraths angezweifelt und namentliche Abstimmung verlangt, aber der Landrath lehnte solche Anträge auf Grund seiner Machtbefugnisse ab. Der Herr Wahlkommissar scheint sich danach darüber überhaupt noch keine Gedanken gemacht zu haben, zu welchem Zweck der § 26 des Wahlreglements im zweiten Absatz vorschreibt:

> Der Protokollführer und drei bis sechs Vorsitzer werden von den Wahlmännern aus ihrer Mitte auf den Vorschlag des Wahlkommissars gewählt und von diesem mittels Handschlages an Eidesstatt verpflichtet.

Der Zweck dieser Vorschrift kann doch nur der sein, daß die Beisitzer an der Leitung der Versammlung, die dem Wahlkommissar zunächst zusteht, betheiligt werden, daß er bei zweifelhaften Abstimmungen die Meinung der Beisitzer hört und danach entscheidet. Anträge auf namentliche Abstimmungen, wenn das Resultat einer andern Form der Abstimmung zweifelhaft erscheint, kann kein Wahlkommissar aus eigener Machtvollkommenheit ablehnen. Die Stattgebung ist nur ein Akt der Gerechtigkeit. Die Wahlprüfungskommission erklärte die Mandate von 17 Wahlmännern für giltig, die nach Entscheid des Landraths von der Majorität der Versammlung als ungiltig erachtet waren.

[Nachdruck verboten.]

Das erste transatlantische Kabel.

Von Armin Ronat.

Es hieße Wasser in den Ocean tragen, wollte man heute über die ungeheure Wichtigkeit der überseeischen Telegraphenverbindungen ein Wort verlieren. Die Möglichkeit, den Draht für die elektrische Telegraphie tief auf dem Grunde unermeßlicher Oceane von Welttheil zu Welttheil zu führen, war ja sozusagen das letzte Glied in der Kette der Bestrebungen unseres Jahrhunderts, die räumliche Entfernung auf ein Minimum zu reduziren. Die Wichtigkeit der Kabelleitungen ist ja jedermann geläufig, sie kam während des spanisch-amerikanischen Krieges zu ungeheurer Geltung, sie dokumentirt sich täglich in den für Handel und Verkehr unentbehrlichen Börsendepeschen, kurz — man kann sich von der kabellosen Zeit kaum mehr eine rechte Vorstellung machen.

Vierzig Jahre waren es vor kurzem, seitdem der elektrische Funke die erste Depesche von den Gestaden Irlands an das amerikanische Ufer hinüberschnellte. Welch ungeheurer Unterschied! Bislang hatte jede, auch die wichtigste Nachricht von einem Welttheil zum andern mindestens eine Woche per Schiff gebraucht, und nun beanspruchte eine Verständigung zwischen hüben und drüben, alle bureaukratischen Formalitäten inbegriffen, kaum so viel Stunden wie früher Tage. Der Jubel über die vollendete Verbindung war daher ein sehr begreiflicher, und es interessirt gewiß, in alten, vergilbten Blättern nachzulesen, welchen Eindruck die erste Depesche in New York hervorgerufen hat.

Eine Zeitschrift vom Jahre 1858 schildert die Stimmung in der größten Stadt der Union auf sehr anschauliche Weise. Nach langen, mißglückten Versuchen war es den Schiffen „Niagara" und „Agamemnon" gelungen, die Kabellegung zu vollenden. Das Tau hatte eine Länge von 2022 Seemeilen. Das längste bis dahin gelegte Kabel zwischen Varna und Balaklava im Schwarzen Meer hatte nur etwas über 600 km. Nach den vielen fruchtlosen Bemühungen stand man in New York der Kabelverbindung der beiden Welttheile sehr skeptisch gegenüber. Man hatte das Vertrauen in den Erfolg der Unternehmung, den Glauben an die Redlichkeit und den Ernst der Unternehmer vollständig verloren. Amerikanische Gelehrte dozirten mit voller Entschiedenheit, daß es unmöglich sei, die Elektrizität auf so große Entfernung durch den Ocean wirksam zu leiten. Der atlantische Telegraph war bereits als gewöhnlicher Humbug angesehen und abgethan.

Am 5. Aug. 1858 brach mit um so größerer Heftigkeit der Freudensturm los. Am Nachmittag rannten plötzlich die zerlumpten Zeitungsjungen mit tobenden Sprüngen durch die Straßen New Yorks und verkündeten mit schrillen Stimmen den größten Sieg der damaligen Zeit: „Das Telegraphentau ist gelandet!" Dem Berichte nach dürfte es an jenem denkwürdigen Nachmittag sehr heiß hergegangen sein, Zeitungsbureaus wurden gestürmt, jeder wollte mit eigenen Augen die Nachricht lesen. Und überall bildeten sich Gruppen, die von nichts anderem als dem großen, endlich gelungenen, nationalen Werke sprachen. Denn daß es sich um ein Nationalwerk handle, darüber ließen die Amerikaner keinen Zweifel aufkommen. Franklin mit seinen Experimenten in der Elektrizität, Morse, der Erfinder des unterseeischen Telegraphen, und Field, der Gründer der atlantischen Telegraphengesellschaft — in diesen Männern erblickten die Amerikaner die Dreieinigkeit, welcher das große Werk zu verdanken war. Allen übrigen Mitarbeitern ließen sie nur den Titel „Gehilfen" zukommen. Sehr bezeichnend für das amerikanische Selbstbewußtsein von damals — vielleicht auch für das auf die Gegenwart übertragbare — es ist ein Artikel des „New York Herald," in welchem die amerikanische Superiorität in folgenden Worten verkündet wurde:

„Die größte politische Folge dieses Ereignisses wird sich in Europa sühlbar machen. Die europäischen Nationen stehen voran in Kunst, Wissenschaft und Sitte, weil deren dicht bevölkerte Gemeindewesen ihnen in dieser Beziehung den Vorzug geben. Aber wir sind die ersten in der Welt in geistiger Thätigkeit und praktischer Entwicklung, und das atlantische Tau wird für politischen Einfluß auf die Welt den Vorrang geben. Der Telegraph wird unsere politischen Theorien und unsere Civilisation in Europa verbreiten und daselbst auferlegen. Bereits erstehen daselbst konstitutionelle Regierungsformen unter dem Anstoße unseres politischen Erfolges. In materieller Beziehung räumen Morse's Telegraph, Stevensons Yacht „Amerika," Mc. Cormick's Mähmaschine, Hopp's Schloß und Narey's Pferdebändigungskunst, Hughe's Telegraphenmaschine und hundert andere Dinge sehr gehörig unter den alten Systemen Europas auf. Die Klassenintereffen, sowie die der Regierungen müssen der Freiheit der individuellen Entwicklung weichen. Der Werth materieller Gegenstände und politischer Theorien wird bald in der alten Welt dadurch bestimmt werden, daß sie von Amerika kommen. Die Thatsachen, welche hier der freie Gedanke schafft, werden augenblicklich der ganzen Welt durch den Telegraphen mitgetheilt werden, und Amerika muß und wird für die Civilisation an der Spitze der Bewegung stehen."

Der Freude des 5. August folgte am 6. ein tief beklommenes Gefühl der Ungewißheit, der Besorgniß. Der Lakonismus der ersten und der folgenden Depeschen ließ noch Feld für gerechte Zweifel an dem vollständigen Gelingen. Ist das Tau auch an der irländischen Küste? Das war die erste Frage. Wunsch und Hoffnung machten die einen bejahend, Mißtrauen und Furcht die anderen verneinend oder bezweifelnd antworten. Die ganz Ungläubigen und die Zweifler an der Redlichkeit der Leiter der Unternehmung kamen jetzt wieder mit dem harten Urtheil hervor: „Industrieller Kniff! Humbug!" Nicht wenige neigten dem Glauben zu, die Depeschen des Herrn Field, der mit der „Niagara" in Trinityhat angekommen war, seien vollständige Lügen, und nichts beweise, daß das Tau wirklich gelandet sei. Mit billigerem Gefühl und gerechterem Grunde nahmen andere an, die Elektrizität bringe nicht die nöthige Wirkung hervor, und das glücklich gelegte Tau werde verrost, vielleicht für lange Zeit noch, stumm bleiben.

Vergebens erwartete man von Stunde zu Stunde die Botschaft, die von der Königin Viktoria an den Präsidenten der Union gelangen sollte. Die erste Depesche ließ gar lange auf sich warten.

Unterdessen bemächtigte sich der Yankeehumor dieser weltbewegenden Sache. Insbesondere wurden fingirte Depeschen der Königin und Antworten des Präsidenten im Publikum verbreitet. Als Beispiel sei eine dieser Depeschen an James Buchanan angeführt: „Werther Herr! Wie finden Sie das Solo, das ich auf einer Saite ausführte? Ihre ergebene Viktoria."

Die Antwort lautete: „An Viktoria. Madame! Für eine Lady ist dies ein anstößiges (shocking) Talent; aber die Musik hat uns alle elektrisirt. James."

Aehnliche Geistesprodukte tummelten in den Zeitungen; alles

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990225027/fragment/page=0001

Aber der Herr Wahlkommissar hat nach den Protesten auch sonst noch strenges Regiment geführt. Er gestattete nicht die Führung einer Gegenliste bei der Abstimmung. Doch diese Strenge rächte sich. Infolge unrichtiger Addition ergaben sich für den Kandidaten des Centrums 259, für Landrath v. Kersten 253 Stimmen. Bei Mittheilung dieses Zahlenergebnisses an die Versammlung wurden aus den Reihen der Besitzer und Wahlmänner, von denen einige doch sich erlaubt hatten, mitzuzählen, Zweifel über die Richtigkeit der Zahlen laut. Ein nochmaliges Nachzählen ergab die Berechtigung dieser Zweifel und für jeden Kandidaten 259 Stimmen. Im 2. Wahlgang wurde darauf Landrath v. Kersten mit 258 gegen 254 Stimmen gewählt, da einige Wahlmänner, irregeführt durch die Angaben des Wahlkommissars, das Wahllokal verlassen hatten. Die zu Unrecht erfolgte Kassirung von 17 Wahlmannsmandaten sowie die durch die Mittheilung des Wahlkommissars veranlaßte Irreführung der Wahlmänner führte zur einstimmigen Ungiltigkeitserklärung des Mandats des Landraths v. Kersten.

Eisenbahn-Kassenärzte.

Recht wunderbare Verhältnisse deckt ein Artikel des Dr. Caro in Landsberg a/W. auf, der in Nr. 393 des „Aerztlichen Vereinsblattes" (Organ des deutschen Aerztebundes) unter dem Titel „Eisenbahnkrankenkassen" folgendes schreibt:

„Die Betriebskrankenkasse für den Eisenbahndirektionsbezirk Bromberg gewährte bisher für die Behandlung der bei der Eisenbahnwerkstatt in Landsberg a/W. beschäftigten Handwerker und Arbeiter ein jährliches Honorar von sechs Mark pro Kopf nebst Familie. Eines Tages sah sie sich veranlaßt, dieses sicherlich nicht zu hohe Honorar ohne Angabe von Gründen auf fünf Mark herabzusetzen. Dem bisherigen Arzt erschien dieses Honorar doch zu niedrig, er kündigte, und die Eisenbahndirektion befindet sich jetzt auf der Suche nach einem Arzt, der die Sache für fünf Mark machen will. Bisher hat sie unter den hiesigen Aerzten noch keinen gefunden, der bereit ist, für dieses Honorar die Kasse zu übernehmen. Interessant ist es nun aber zu sehen, was der Arzt alles für diese fünf Mark zu leisten hat. Laut dem mir vorliegenden Vertrage, welcher gleichlautend für den ganzen Eisenbahndirektionsbezirk gilt, hat der Arzt die Verpflichtung, die Kassenmitglieder sowohl wie deren Familienangehörige in Krankheitsfällen 26 Wochen lang zu behandeln. Zu den Familienangehörigen gehören laut Statut auch die Eltern und Schwiegereltern. Ferner hat er unentgeltlich alle von der Eisenbahnverwaltung zum überwiesenen Unfallrentner, Invaliden- und Altersrentner zu behandeln. Der Kassenarzt hat ferner dem Kassenarzt des Nachbarbezirks, der unter Umständen einige Meilen entfernt wohnen kann, unentgeltlich Assistenz zu leisten, auch solchen Eisenbahnbediensteten, die einer anderen Staatseisenbahnkrankenkasse angehören, sowie deren Familienangehörigen in dem Falle, daß sich dieselben im Bezirke des Kassenarztes vorübergehend aufhalten und erkranken, seine Hilfe angedeihen zu lassen, natürlich wieder ohne irgend welchen Anspruch auf Vergütung. In Fällen der Behinderung durch Krankheit, Reisen 2c. hat der Arzt für geeignete Vertretung auf seine Kosten Sorge zu tragen, dem Kassenvorstande steht es aber frei, ohne Angabe von Gründen die Person des Vertreters zu beanstanden.

Dem Kassenarzte liegt ferner ob, die vom Kassenvorstande auch in seiner Eigenschaft als Bezirkskassenschef der Pensionskasse für die Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung vorgeschriebenen oder im Einzelfalle erforderten Bescheinigungen, Berichte und Gutachten, auch über ehemalige Mitglieder der Kranken- und Pensionskasse und deren Familienangehörige nach vorgängiger Untersuchung anzustellen bezw. zu erstatten. Das heißt, in ein verständliches Deutsch übersetzt: Sämmtliche Berichte und Gutachten in Unfallsachen, deren Anzahl bei der Eisenbahn keine geringe ist, sämmtliche Gutachten für die Invaliden- und Altersversicherung, bei Unterstützungsgesuchen 2c., auch über ehemalige Kassenmitglieder und deren Familienangehörige, sind unentgeltlich anzustellen. Diese Gutachten, besonders diejenigen, welche von den Unfallberufsgenossenschaften eingefordert werden, bringen für manchen Kassenarzt eine ganz hübsche Nebeneinnahme, die Eisenbahn zahlt aber ihrem Arzte nicht einen Heller dafür.

Der Kassenarzt hat ferner jedes neu eintretende Mitglied auf seine körperliche Rüstigkeit hin zu untersuchen, sein Hörvermögen und seine Sehkraft, insbesondere auch auf Farbenblindheit, eingehend, dafür aber unentgeltlich, zu untersuchen. Früher gewährte die Verwaltung für jede Untersuchung eine Mark, vor einigen Jahren wurde diese Extravergütung den Aerzten entzogen. Die eingehenden Augenuntersuchungen müssen bei einem großen Theil der Kassenmitglieder alle zwei Jahre wiederholt werden.

Der Kassenarzt hat ferner die Verpflichtung, die Rettungskasten und sonstigen Geräthschaften seines Bezirks abzunehmen, von Zeit zu Zeit zu prüfen, Ergänzungen und Erneuerungen in ihnen herbeizuführen und in ihrem Gebrauch sowie in der Leistung der ersten Hilfe geeignete Eisenbahnbedienstete zu unterweisen.

Der Arzt hat ferner die vom Vorstande angeordneten Listen zu führen, die Rechnungen der Apotheker, Nichtkassenärzte, Heilgehilfen, Krankenhäuser 2c. zu prüfen und zu bescheinigen.

Mit der Uebernahme der Stellung als Kassenarzt ist die Verpflichtung zum Eintritt in den Verein der Bahnärzte verbunden. Die Verpflichtung kostet dem Arzt aber einen jährlichen obligatorischen Vereinsbeitrag von fünf Mark. Die erforderlichen Stempelkosten hat der Arzt zu tragen. Für die prompte Erfüllung all dieser Verpflichtungen ist die Eisenbahndirektion zu gnädig, dem Arzte eine jährliche Vergütigung von fünf Mark pro Kopf nebst Familie zu gewähren."

Der Inhalt sagt genug! Man sollte es kaum für möglich halten, und das zu einer Zeit, wo dem Aerztestand in seinen anerkannten von Tag zu Tag schwieriger werdenden sozialen Nöthen die Ehrengerichte auf die Strümpfe helfen sollen, und wo man endlich soweit ist, die freie Aerztewahl, wenigstens bei den Ortskrankenkassen einzuführen — aber ja nicht bei den Staatskrankenkassen, die schlechter bezahlen und viel größere Anforderungen an ihre Aerzte stellen als sonst eine Kasse.

Die Tuberkulosefrage.

Als wichtige Vorbereitung für den Tuberkulosekongreß bringen die „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts" zum ersten mal eine eingehende Statistik der Heilbehandlung, wie sie von den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen gemäß § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes für Versicherte übernommen worden ist.

Wenn die Tabellen ersehen lassen, daß im Jahre 1897 für 10,483 Personen, worunter 3568 wegen Lungentuberkulose und 5573 wegen anderer Leiden ständig Behandelte, insgesammt nahezu 2,000,000 M. von den Selbstverwaltungskörpern des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes aufgewendet worden sind, so ist das sicherlich ein für die Volkswohlfahrt beachtenswerthes und erfreuliches Ergebniß. Dagegen wird mit Recht der Mangel an einheitlichen Grundsätzen bei den einzelnen Versicherungsanstalten in Bezug auf Art und Umfang der Heilbehandlung beklagt. Es wäre dringend zu wünschen, daß bei Berathung des dem Reichstage zur Zeit vorliegenden neuen Entwurfs eines Invalidenversicherungsgesetzes Gelegenheit genommen würde, den offenbar vorhandenen Mangel durch eine anderweite Fassung der gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen. Im einzelnen fällt auf, daß weniger Frauen als Männer die Wohlthaten des § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu gute gekommen, sowie daß weniger Kranke wegen Lungentuberkulose als wegen anderer Krankheiten in ständige Heilbehandlung genommen sind. Letzteres tritt namentlich bei den Frauen hervor, da die Zahl der behandelten tuberkulosen Frauen noch nicht die Hälfte der wegen anderer Krankheiten behandelten Frauen erreicht. Dagegen ist der durchschnittliche Kostenaufwand bei den an Lungentuberkulose Erkrankten nahezu doppelt so groß als bei den an anderen Krankheiten Leidenden; er erreicht bei Männern nicht ganz den doppelten Betrag, während er ihn bei Frauen überschreitet. Als Maßstab für die Heilerfolge ist lediglich der durch das Gesetz gegebene in Betracht gezogen, indem als erfolgreich behandelt derjenige angesehen wird, für den die Invalidität durch das Heilverfahren abgewendet worden ist. Interessant ist dabei auch hier ein Vergleich der wegen Lungentuberkulose mit den wegen anderer Krankheiten Behandelten. Danach waren die Erfolge für beide Krankheitsgruppen nach Abschluß des Heilverfahrens im allgemeinen gleiche, während am Schlusse des Behandlungsjahres die Ergebnisse sich für Lungentuberkulose noch etwas günstiger stellen als für andere Kranke. Ein neuer Beweis, daß bei rechtzeitiger Anwendung eines zweckdienlichen Heilverfahrens Lungentuberkulose ebenso gut heilbar ist wie andere Krankheiten.

Parteinachrichten.

* An dem Fraktionsdiner der Konservativen des Reichstags, das am Freitag abend im berliner „Kaiserhof" stattfand, nahm auch der Reichstagspräsident Graf Ballestrem theil. In einer Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, meinte der Herr Graf nach der „Kreuzztg.", „er sei der Einladung gern gefolgt, weil die beiden Fraktionen, die der Konservativen und des Centrums, sich eins fühlten auf dem Boden der Anerkennung der gemeinsamen Autorität: der göttlichen wie der monarchischen. Einen Salamander könne er nicht reiben, doch trinke er auf das Wohl der Parteien, die gemeinsam für die Stärkung der Monarchie und der gesetzlichen Autorität eintreten."

Volkswirthschaftliches.

§§ Der Bund der Industriellen theilt mit, daß auf sein Ersuchen der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Brefeld, den Geheimen Regierungsrath Lusensky als seinen Kommissar in den Ausschuß für die Frage der Errichtung einer Reichshandelsstelle (Reichshandelsmuseum) entsandt hat. Das Präsidium des Deutschen Handelstages, das die Angelegenheit dem Bund gegenüber als eine der größten Beachtung werthe bezeichnet, hat nach Mittheilungen des Geheimen Kommerzienraths Frenkel beschlossen, bei den Mitgliedern des Deutschen Handelstages eingehende Erhebungen zu veranstalten. Ferner ist der Direktor des Handelsmuseums in Braunschweig, Regierungsrath Dr. Stegemann, zugleich Syndikus der dortigen Handelskammer, sowie der Direktor des Deutschen Export-Musterlagers, Robert Baumann, dem Ausschuß beigetreten. Es wird beabsichtigt, eine große öffentliche Versammlung zur Berathung über diesen Gegenstand anzuberaumen, sobald die in Betracht kommenden Gruppen von Industrie und Handel sich als Aktionskomitee endgiltig konstituirt haben.

* In einer vom Polytechnischen Verein in München und der Sektion München des Vereins zur Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern gemeinsam veranstalteten Versammlung wies Baurath Mathies, der Erbauer des großartigen Kanalhafens in Dortmund, u. a. darauf hin, daß dem Dortmund-Ems-Kanal auch eine nicht unwichtige politische Idee zu Grunde liege, nämlich die, unabhängig von Holland vom Rhein aus zur Nordsee gelangen zu können. Baue man nämlich von Dortmund rückwärts den Kanal zum Rheine aus, eine Strecke, die nur 40 km beträgt, so könne man vom Rhein aus über Dortmund direkt nach Emden gelangen. Diese Freimachung von Holland sei unter Umständen von nicht geringem Werthe, eine Idee, die schon Fürst Bismarck vertreten habe. In der großen Kanalvorlage zu 400 Millionen Mark, die dem preußischen Landtage noch zugehen wird, sind auch bereits die Kosten für die Strecke Dortmund-Rhein eingestellt. Auf diesem Wege wird dann die Verbindung des Rheins mit dem Mittellandkanal hergestellt, der hinwiederum die sämmtlichen nach Norden ziehenden größeren Flüsse und Ströme Deutschlands unter sich verbindet, so daß man vom Rhein aus quer durch Deutschland sowohl bis in die Oder fahren, als auch vom Mittellandkanal aus zu allen größeren Hafenplätzen an den deutschen Meeren gelangen kann.

V Man schreibt uns: Die Bedeutung eines Wohnungszwanges für städtische Beamte, eine Frage, die in Berlin auf Anregung des Stadtverordneten Wallach gegenwärtig in Magistratskreisen erörtert wird, erhellt aus der überaus großen Zahl der außerhalb Berlins, selbst in den entfernteren Vororten bis Fürstenwalde und Erkner wohnenden Gemeindebeamten. Von sämmtlichen städtischen Lehrern an höheren Schulen z. B. wohnen 37½ Proz. (241), von Gemeindeschullehrern 16½ Proz. (559) und von Magistratssekretären der vierte Theil (116) in Vororten; weit höher aber ist noch der Prozentsatz der außerhalb Berlins wohnenden Stadträthe, Direktoren, Magistratsassessoren und ähnlicher Kommunalbeamten: nicht weniger als 448 wohnen außerhalb der Stadt. Die Stadtkasse erleidet an diesen Beamten einen jährlichen Ausfall von 26,500 M. Gemeindesteuern, welche von dem übrigen Theil der berliner Bevölkerung getragen werden müssen. Die Gehälter dieser 1415 Angestellten belaufen sich auf ungefähr 4½ Millionen Mark, und diese Summe geht wiederum, so weit sie an den Wohnstätten der Betr. verausgabt wird, was zum größeren Theile der Fall ist, den berliner Gewerbetreibenden verloren. Lebhaft interessirt sind an dem Auswärtswohnen der städtischen Angestellten auch die berliner Hausbesitzer, die an diesen Beamten bei einem Durchschnittssatze von 450 M. Jahresmiethe einen Miethe-Ausfall von nahezu 650,000 M. erleiden.

* Das bayerische Ministerium wies im Einverständniß mit dem Reichsamt des Innern die vom bayerischen Fleischerverband erbetenen Maßnahmen zur Abhilfe der Fleischnoth ab.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Mit der Vertretung des berliner Magistrats in dem Verwaltungsstreitverfahren wegen der verweigerten Bauerlaubniß zur Umfriedigung des Kirchhofes der Mitrigsgefallenen ist der Rechtsanwalt Dr. Krause, der (nationalliberale) Vizepräsident des preußischen Abgeordnetenhauses beauftragt worden. Herr Krause hat das Mandat angenommen.

* Dem Reichspostamt werden aus den Kreisen des Publikums fortgesetzt gute Rathschläge darüber ertheilt, wie für die Jahre 1900, 1901 u. s. w. in den Poststempeln die Jahreszeiten zu bilden sei. Die Angelegenheit hat aber bereits auf dem Postkongreß in Washington 1897 ihre Regelung gefunden. Als in der Kommission, welche die Aenderungen in der Vollzugsordnung zum Weltpostvertrage berieth, erörtert wurde, daß

---

fingirte „erste Depeschen." Ein New Yorker Industrieller bot aber der Telegraphen-Direktion in vollem Ernst 1000 Dollars an, wenn sie eine Depesche, in welcher er der Königin von England Produkte seiner Fabrik anbieten wolle, zuerst befördere. Da in der Folge noch viele derartige Anerbietungen einliefen, mußte aber die Direktion auf diesen Extraprofit verzichten.

Ein sehr amüsantes Muster „westlicher Rhetorik" bot damals eine chicagoer Zeitung, die sich folgenden Amerikanismus leistete: „Die Welt ist vollendet, ihre Rückenmarksehne ist gelegt und nun beginnt sie zu denken! Ein lebendiger Nerv ist von dem angelsächsischen Herzen abgewunden und als Liebesknoten zwischen die alte und neue Welt geknüpft worden. Die Zeit auf ihrem Wege nach dem Westen bleibt träge zurück, und der Ocean ist ein schmaler Streifen des Erdballes geworden."

Bei den eigenartigen amerikanischen Verhältnissen konnte es nicht ausbleiben, daß die neue Errungenschaft auch in religiöser Weise ausgebeutet wurde. Charakteristisch dafür ist, was ein Prediger über das Kabel in einer Betversammlung sagte: Er erblicke darin nur die Erfüllung der Prophezeiung, daß die Erkenntniß zu allen Theilen der Erde getragen werde. Ein anderer Gottlicher bemerkte, daß allerdings auch die Mächte der Hölle sich dieses neuen Werkzeuges zur Verbreitung von Unglauben, Unreinheit, Laster und Verbrechen bedienen würden, doch wolle er zu Gott bitten, es möge dieses Tau für immer jene zwei Nationen vereinen, welche die Bibel und das Evangelium besäßen, um deren Verbreitung zu befördern. „Durch das Telegraphentau können wir aus aller Zerne Kenntniß erhalten von dem Ausströmen des heiligen Geistes; jede Stadt wird ihrer Schwesterstadt zurufen können: Laßt uns gehen, zu dem Herrn zu beten, und die Antwort wird sein: Wir wollen gehen, und so wie dieses große Instrument den ganzen Erdball umschlingt, so werden Nationen zu Nationen, Königreiche zu Königreichen von Sonnenauf- bis zu Sonnenuntergang sprechen." Kein Wunder, daß das scharfe Auge der religiösen Schwärmerei damals aus Bibeltexten und aus der Offenbarung Johannis die Prophezeiung des Telegraphentaues herausgelesen hatte.

So füllten Sinn und Widersinn die Tage der spannungsvollen Erwartung. Endlich am 16. August kam der Beweis gegen alle Zweifel: Die heißersehnte erste Depesche der Königin Viktoria an den Präsidenten. Des Jubels über das Gelingen des Unternehmens war nun kein Ende. Die Fahnen und Embleme, welche vielfach während dieser Zwischenzeit des Zweifels herabgenommen waren, erschienen wieder und zahlreicher noch, Kanonendonner und Raketen kündeten am Abend die ersehnte Nachricht an. Auf den Straßen war Leben und Aufregung, in den Hotels und Barrooms flossen reiche Ströme zu Ehren des Telegraphen. An bildlicher Einladung zur Feier des großen Ereignisses in den Hallen von Gambrinus fehlte es auch nicht. So hieß es an einer Stelle:

„Freuet euch. Wir sind vereint. Heirathskontrakt des alten Weltheils mit der jungen Amerika. Drinnen ein Telegraph!" Und daneben in großen Buchstaben das magische Wort: „Lagerbier".

„Jedermann verrückt vor Freude!" — verkündete am nächsten Morgen der „Herald" in großer Schrift an der Spitze seines Blattes.

Der 17. August war ein Tag allgemeiner Nationalfeier — Kanonendonner, Feuerwerk, Illumination, wehende Fahnen und wogende Menschenmassen. Der Charakter des Festes war die spezielle Verherrlichung des amerikanischen Genies, dem die Schöpfung des großen Werkes gelungen. Die Namen Franklin, Morse und Field glänzten überall in Flammenlicht. Eines der Transparente enthielt folgende Inschrift: „Der Blitz, von Franklin eingefangen und gezähmt von Franklin; Lesen, Schreiben und Aufträge auszurichten gelehrt von Morse und in dem Handel mit dem Ausland etablirt von Field, Cooper & Comp., mit John Bull und Bruder Jonathan als Spezialassocies." — Daneben: „Königin Viktoria! Ihre Depesche haben wir erhalten; lassen Sie bald wieder von sich hören." Und das Wortspiel: „Unser Field (Feld) ist der Feld der Welt."

Ein anderes lautete: „England und Amerika verheirathet durch den Telegraphen." — Ferner: „Elektrizität, eingefangen von Franklin, gezähmt von Morse, durch den Ocean getrieben von Field." — An der Fronte eines irländischen Hotels las man: „Berehelicht, August 1858, durch Cyrus Field Alt Irland mit Miß Jung Amerika. Möge ihr Honigmond ewig währen."

In dem deutschen Viertel glänzte folgende Inschrift:

„Expedition der sozialen Republik. Es lebe die soziale Republik." — An einem andern Hause: „Geld umschlungen, Millionen." — Gleich daneben war zu lesen: „Liberté, Egalité, Fraternité." Das waren Ausrufe deutscher und französischer Exiljerten, die aus den damals der Halbvergangenheit angehörenden Ereignissen von 1848 sich nach Amerika geflüchtet hatten.

Während der Illumination gerieth das New Yorker Rathhaus in Brand. Auch dieser Zufall wurde für die Situation ausgebeutet. Eine deutsche Zeitung faßte den ganzen Unverstand und die Nachlässigkeit der Behörden in folgenden Worten zusammen: „Wie die Krähwinkler eine Illumination machen und dabei das Rathhaus anzünden thäten." — Der Mayor von New York nahm die Sache ebenfalls von der heiteren Seite und sagte in seinem Toaste:

„Der Gemeinderath hat zur Verherrlichung der Feier des Rathhaus angezündet; wir wollen den Lord Mayor von London bitten, unser Beispiel nachzuahmen." Es ist nicht bekannt, daß der londoner Bürgermeister dieser Aufforderung nachgekommen wäre.

Jene Tage des Jubels zeitigten noch manche Yankee-Extravaganz, von welchen wir zum Beschluß nur noch folgende erwähnen wollen: „Ein patriotischer Sohn der Republik schlägt in dem „New York Herald" der Königin Viktoria vor, für den damals gerade heirathsfähigen Prinzen von Wales eine schöne Tochter Amerikas zu wählen. England und Amerika, jetzt vereint durch das Telegraphentau, würden dadurch nun zum Heile der Welt verbunden werden. Die erwählte Braut sollte von Onkel Sam adoptirt und von allen Staaten der Union ausgestattet werden. Wir können dem Prinzen, schließt der Brief des republikanischen Heirathsagenten, eine Partie verschaffen, wie er sie auf dem ganzen Erdkreis nicht besser finden kann, und der Unterstand, daß die Braut die Tochter von Onkel Sam ist, stellt sie im Rang so hoch, als dessen sich irgend ein Herrscherhaus in Europa rühmen könnte."

Seit jener Zeit sind 40 Jahre verflossen. Der Prinz von Wales hat es vorgezogen, in die Familie des Königs von Dänemark hineinzuheirathen, die Telegraphentaue aber sind inzwischen vermehrt worden, und für den Gedanken, sei er nun gut oder schlecht, giebt es zwischen Europa und Amerika keinen trennenden Raum mehr. Durch die zahlreichen unterseeischen Kabel, die sich wie die Saiten aneinanderreihen, sind die beiden Weltheile heute auf das engste verbunden. Sonst aber ist in Amerika manches geblieben, wie es zur Zeit der ersten Kabeldepesche gewesen ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990225027/fragment/page=0002

es zweckmäßig sei, bei der Angabe der Jahreszahl in den Poststempeln gleichmäßig zu verfahren, wurde von der deutschen Delegation vorgeschlagen, das Jahrhundert in den Stempeln überhaupt nicht zu erwähnen und nur die Ziffern 00 für 1900, 01 für 1901 u. s. w. anzuwenden: Dieser Ansicht trat die Kommission bei, und es steht daher zu erwarten, daß vom 1. Januar 1900 ab auf dem ganzen Erdball die Poststempel als Jahreszahl die Angabe 00 tragen werden.

* **Ueber den Erholungsurlaub von Postunterbeamten** während des Jahres 1898 theilt die amtliche „Deutsche Verkehrsztg." mit: Es sind beurlaubt worden von 30,377 Postschaffnern und Briefträgern 26,037 (85,7 Proz.), von 18,257 Landbriefträgern 4324 (26,4 Proz.), von 628 Leitungsaufsehern 373 (59,4 Proz.), es haben mithin von sämmtlichen etatsmäßig angestellten Unterbeamten 31,234, d. i. 63,4 Proz. Urlaub erhalten. Von den Postschaffnern und Briefträgern ist durchschnittlich jeder 7,3, von den Landbriefträgern jeder 5,8 und von den Leitungsaufsehern jeder 7 Tage beurlaubt worden. Von den ständigen Postfilialboten sind 25,4 Proz., gegenüber 21,6 Proz. im Vorjahr, zur Erholung beurlaubt worden; jeder Postfilialbote 4,8 Tage, gegen 4,3 Tage 1897.

* **Zu der** — auch im Reichstag — viel erörterten **Begnadigung verurtheilter Exekutivbeamten** glaubt die im Ministerium des Innern herausgegebene „Berl. Korresp." aus dem Umstande, daß von allen solchen Begnadigungsgesuchen nur 15 pCt. erfolgreich waren, folgern zu können, daß speziell in Preußen bei der Begnadigung verurtheilter Exekutivbeamten mit besonderer Vorsicht und Strenge vorgegangen werde. Nur aber die Bedeutung der Begnadigung von 15 pCt. ermessen zu können, müßte man wissen, wie groß die Zahl der Verurtheilungen und Begnadigungen solcher Exekutivbeamten überhaupt ist. Es kommt auch nicht blos auf die Zahl der Begnadigungen an, sondern auf die einzelnen Fälle, in denen Begnadigung erfolgt. Gerade diese einzelnen Fälle haben die Aufmerksamkeit der Presse besonders auf diesen Theil des Begnadigungswesens gelenkt.

Kirche und Schule.

* Durch den mecklenburgischen Regenten Joh. Albrecht ist auf Antrag des Oberkirchenraths genehmigt worden, daß die Geistlichen des Landes hinfort statt im Talar oder im Frack im sog. deutschen Rock mit weißer Halsbinde bei Hofe erschienen, und ist hieran die Erwartung geknüpft, „daß die Geistlichen darauf Bedacht nehmen, diese Tracht als Standestracht allmälig einzubürgern." In Bezug auf das Tragen der Bäffchen hat der Oberkirchenrath die Geistlichen darauf hingewiesen, daß das Tragen einer weißen Kravatte über oder unter den Bäffchen nicht angemessen erscheine, die letzteren vielmehr über einem weißen Halstuche oder um einen schlichten Kragen zu tragen sind. — Alle Achtung!

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

In parlamentarischen Kreisen Wiens verlautet, die Regierung wolle mit der Einberufung des böhmischen Landtages bis nach Feststellung der Forderungen der deutschen Opposition warten, ohne Rücksicht auf die wiederholt deutscherseits abgegebene Erklärung, daß das Programm der Deutschen in keiner wie immer geartneten Verbindung mit etwaigen Verständigungsversuchen der Regierung stehe.

Der wiener Stadtrath nahm gestern einstimmig einen Antrag an, durch den den Berichterstattern der „Neuen Freien Presse" wegen der absichtlich entstellten Darstellung der öffentlichen Einrichtungen, wie der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände Wiens und wegen ihrer feindseligen Haltung gegenüber der Gemeindeverwaltung der Eintritt in den Sitzungssaal des wiener Gemeinderaths verboten wird.

Italien.

Die Deputirtenkammer setzte gestern die Berathung über die politischen Gesetzentwürfe fort. Der Justizminister vertheidigte die Vorlagen und gab dem Vertrauen Ausdruck, daß das Parlament den Gedanken zustimmen werde, aus denen die Entwürfe entstanden, die darauf abzielten, die Prinzipien der grundlegenden Gesetze Italiens nicht zu ändern, sondern nur eine wirksamere und sichere Anwendung dieser Gesetze zu gewährleisten. Die Kammer könne unter Aufrechthaltung der festen Direktiven, welche die Regierung anempfiehlt, die Bestimmungen der Vorlage durch geeignete Amendements verbessern. (Beifall.)

In parlamentarischen Kreisen herrscht die Ansicht vor, daß trotz der schwierigen Finanzlage, in der sich das Land befindet, die Regierungsvorlage, betreffend die Erhöhung des Kreditis für die Vertretung bei der pariser Weltausstellung von 900,000 auf 2,200,000 Lire, angenommen werden wird.

Rußland.

Die kopenhagener Zeitung „Politiken" publizirt auf der Grundlage russischer Informationen einen Aufsehen erregenden Artikel, in welchem das Gerücht verzeichnet wird, daß der russische Kaiser seit Monaten nicht an der Regierung theilgenommen hat, dagegen thatsächlich der Großfürst Michael an der Spitze der Regierung steht. Dieses hochwichtige Ereigniß soll schon nach der Publizirung der ersten Abrüstungsnote eingetreten sein. Als Grund werden zwei Versionen angegeben: erstens Gesundheitsrücksichten des Kaisers, zweitens aktive Schritte, die von gewissen Kreisen aus der Umgebung des Kaisers unternommen wurden.

Die in Finland vorbereiteten Schritte, um durch eine Deputation beim Zaren einen Geschäftsgang bei Erlaß von Gesetzen zu erreichen, der unter Aufrechterhaltung der kürzlich erlassenen Anordnung auf Finlands Sonderheiten größere Rücksicht nehmen soll, sind bekanntlich vergebens gewesen, da die Deputation nicht empfangen wurde. Jetzt meldet das stockholmer Blatt „Dagens Nyheter" aus Helsingfors, der Generalgouverneur Bobrikow habe auf den finnischen Senat einen starken Druck ausgeübt, um ihn zur Veröffentlichung der kaiserlichen Botschaft über die Wehrpflicht zu bewegen, während die Mitglieder des Landtages und die Bürger der Stadt Helsingfors in verschiedenen Versammlungen und durch Vorstellungen beim Senate die Veröffentlichung zu hindern oder so lange hinauszuschieben suchten, bis der Kaiser von Rußland von dem wahren Sachverhalte unterrichtet sei. General Bobrikow habe nun die Entscheidung hervorgerufen, indem er drohte, den Belagerungszustand zu erklären, und russische Gardetruppen in Finland einrücken zu lassen. Der Senat habe daraufhin mit zehn gegen zehn Stimmen, wobei der Vorsitzende den Ausschlag gab, die Veröffentlichung beschlossen. — Nachdem der Zar den Empfang der Deputation des finländischen Landtags abgelehnt hat, wird dem Landtage nichts weiter übrig bleiben, als die weitere Berathung der Vorlage zu verweigern. Die Bevölkerung hat Trauerkleidung angelegt.

Türkei.

Nach einer Meldung aus Athen hat Prinz Georg in seiner Ansprache anläßlich der Eröffnung der kretischen Nationalversammlung betont, daß er von den vier Mächten zum Oberkommissär der Insel mit der Verpflichtung bestellt worden sei, die Suzeränetät des Sultans anzuerkennen und die ottomanische Fahne auf einem befestigten Punkte Kretas gehißt zu lassen. Die Bezüge des Oberkommissärs betragen nach dem neuen Statut 200,000 Francs jährlich. Die kretische Regierung wird aus fünf Mitgliedern bestehen, welche den Titel von Staatsräthen führen sollen. Die mohamedanische Bevölkerung wird in der Regierung durch ein Mitglied vertreten sein — Daß der großherzigste Gedanke durch die Entwickelung der kretischen Angelegenheit neugestärkt werden mußte, war von vorherein einleuchtend. Eine unzweifelhafte Demonstration in dieser Richtung kündigt es an, wenn aus Athen berichtet wird, daß aus Cypern sämmtliche dortigen Mittelschüler unter Führung ihrer Lehrer sich anläßlich des Osterfestes nach Kreta begeben werden, um ihre Brüder auf der Insel zu der neuen Lage zu beglückwünschen. Sodann soll dieser Zug, verstärkt durch kretische Studenten und Professoren, eine Fahrt nach Athen unternehmen.

Asien.

Der Sultan von Oman (in der Südostecke von Arabien), oder, wie er auch genannt wird, der Imam von Maskat, hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, infolge der englischen Drohungen seine Zugeständniß an Frankreich wegen Errichtung einer Kohlenstation zurückgezogen. Die Engländer rechtfertigen ihr Vorgehen damit, daß der Sultan von Oman von England abhängig ist. Bis 1861 gehörte auch Sansibar zu den Besitzungen des Sultans von Oman, allein damals wurden Sansibar und Oman auf einen Schiedsspruch Lord Cownings getrennt, doch mußte Sansibar an Oman einen jährlichen Tribut von 40,000 Kronen zahlen. Im Jahre 1873 weigerte sich der Sultan von Sansibar, dieser Verpflichtung nachzukommen, und Englandübernahm die Zahlung des Geldes (7200 Rupien monatlich), das nun als eine britische Subsidie angesehen wird. Im Jahre 1886 sagte England dem Sultan von Oman Hilfe gegen Angriffe von außen zu. Frankreich hat schon unter Louis Philippe einen Vertrag mit Oman abgeschlossen, und im Jahre 1862 kamen England und Frankreich überein, „die Unabhängigkeit" der Souveräne von Maskat und Sansibar zu respektiren. Danach scheint der Sultan von Oman doch wohl das Recht zu haben, einer fremden Macht das Zugeständniß zur Errichtung einer Kohlenstation zu gewähren. Die englischen Blätter, voran die „Times", schreiben freilich anderer Ansicht zu sein, und auch der neue Vicekönig von Indien, Lord Curzon of Kedleston, betrachtet Maskat bereits als eine englische Besitzung.

Ein neuer chinesischer Geheimbund ist in Hankau entdeckt worden, welcher sich (Ying-Hiung-Huei („Bund der Helden")) nennt. Die Gesellschaft erstreckt sich über die Provinzen Hunan und Hiangsi und zählt bereits über 5000 Mitglieder. Sie ist entstanden aus der älteren Kolao Hui, deren jüngere Mitglieder zu der neuen Vereinigung übergetreten sind. Alle Bündler schwören einen furchtbaren Eid, für das Ziel — den Sturz der Mandschu-Dynastie — bis zum Tode zu wirken. Vier der Rädelsführer wurden enthauptet, mehrere Hundert sind verhaftet.

Afrika.

Die neuauftauchende Mahdistengefahr im Sudan nimmt rasch feste Formen an. Depeschen aus Kairo bestätigen, daß der Khalif mit einer gewaltigen Streitmacht zum Angriff übergegangen ist und im Vormarsche nach der Abbahinsel begriffen ist. Unterwegs errang er zahlreiche Siege über kleine Araberstämme, wodurch sein Anhang wesentlich vergrößert wurde. Der kürzlich gemeldete Rückzug der Abtheilung des Sidars Kitchener bei Sherkeich hatte die Wirkung, die Stämme mit neuem Vertrauen zu dem Khalifen zu beseelen. Die Lage sei ernst. Man glaube, wenn der Khalif die Abbahinsel erreiche, werde er versuchen, längs des Nilufers nach El Duem zu marschiren, wo voraussichtlich die Entscheidung gefechtlich stattfinden werde. Die Abbahinsel des Weißen Nil liegt ziemlich genau östlich von El Obeid, El Duem einige Meilen stromabwärts am linken Nilufer, etwa 180 km südlich von Omdurman.

Dem Sultan von Marokko haben sämmtliche in Tanger beglaubigte Vertreter europäischer Staaten, mit einziger Ausnahme des französischen Gesandten, gleichlautende Noten überreicht mit der dringenden Aufforderung, die noch unerfüllten Forderungen betreffs Lösung von Gefangenen und Entschädigung für die an europäischen Staatsangehörigen begangenen Gewalthaten schleunigst zu erledigen, andernfalls seien Zwangsmaßregeln zu gewärtigen.

Mittel- und Südamerika.

Auf Kuba zeigt Maximo Gomez seine Sympathien für die Spanier, mit denen er Geschenke wechselte, offen. Maximo Gomez soll erklärt haben, daß er aufs äußerste zu kämpfen entschlossen sei, bis er das amerikanische Joch gebrochen habe. Zahlreiche kubanische Führer, welche Stellen bei den Amerikanern angenommen hatten, haben auf ihre Aemter verzichtet, um in das Lager der Aufständischen zurückzukehren. Nach einigen Zeitungen Havannas sind Anzeichen einer bevorstehenden Erhebung gegen die Amerikaner wahrnehmbar, welche bei den Kubanern bereits verhaßter wären, als es jemals die Spanier gewesen sind.

Jede Dame kauft **Seidenstoffe,** Sammte und Velvets am besten u. billigsten direct v. **von Elten & Keussen** **Krefeld,** Fabrik und Handlung.
Man schreibe um Muster mit genauer Angabe des Gewünschten.

Gardinen
Stores
empfiehlt
in grosser Auswahl
H. C. Weddy-Pönicke,
Leipziger Strasse 6 und 7.

Die Auswahl
in
Kleiderstoffen
sind
unübertroffen.
Geschäftshaus
J. Lewin
Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.
Grösstes Waarenhaus der Provinz Sachsen.

Meine Kleiderstoff-Abtheilungen sind mit allen Neuheiten, von der einfachsten bis zur hochelegantesten Art auf das Vollkommenste ausgestattet. — Die neuen Collectionen enthalten das Schönste, was die Mode in dieser Saison geschaffen hat. Sämmtliche Stoffe entstammen den ersten Webereien und sind für den hiesigen Platz ausschliesslich von der Firma engagirt. Es gelangen nur bestbewährte und auf ihre Solidität hin geprüfte Qualitäten zum Verkauf.

Feste, anerkannt billigste Preise.

Jeder Artikel ist mit niedrigstem Preise deutlich versehen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990225027/fragment/page=0003

Adler-Fahrräder.

Wir beehren uns hierdurch zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, dass von uns zur Bequemlichkeit der Fahrrad-Interessenten

eine Filiale in Halle a. S.

Martinstrasse 11, an der Leipziger Strasse,

unter der Firma

Adler-Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Filiale Halle a. S.

errichtet wurde.

Für den Detail- und Grosshandel unterhalten wir daselbst ein Verkaufslager unserer bekannten vielfach mit den höchsten Auszeichnungen prämiirten **„Adler“ und „Herold“ Fahrräder** sowie von **Ersatz- und Zubehörtheilen.**

Wir empfehlen unsere Filiale einem geschätzten Wohlwollen und laden zur Besichtigung unserer Fahrräder ergebenst ein.

Frankfurt a/Main, im Februar 1899. **Adler-Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer.**

E. Quinque, Tapezier u. Decorat., Parkstrasse 6, part.

Nur 1 Mark
kostet das Einsetzen einer neuen Uhrfeder. Glas, Zeiger, Uhrring à 10 ₰.
Garantie 1 Jahr.
Hammer, Uhrmacher, Leipziger Str. 42.

Anatom.-physiolog. Heil- und Kunstanstalt.

Zur Anfertigung von Fußbekleidungen für fußleidende geöffnet wochentags von früh 7 Uhr b. abends 8 Uhr, Sonn- und Feiertags von 11 bis 12 Uhr.
J. Jajszyceck,
Schuhmachermeister, praktisch und wissenschaftlich ausgebildet.
Halle a/S., Grünstr. 27
Nähe der Kliniken, schräg über dem Walhalla-Theater.

A. Tyrroff

Halle a. S.

empfiehlt zur
Confirmation
sein reichhaltiges Lager von Stoffen zur Anfertigung von
Confirmanden-Anzügen
nach Maass
bei billigster Preisberechnung.

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen
F. Zimmermann & Co.,
A.-G., Halle a. S.
Filialen: Berlin C., Stadtbahnbogen 92,
„ Lüneburg, Lüneborfstr. 15,
„ Schneidemühl, am neuen Markt 26.
Specialität seit mehr als 30 Jahren **Drillmaschinen.**
Neuestes Patent: **Drillmaschine „Hallensis“**, im Vergleiche wie in der Ebene gleich zuverlässig arbeitend, ohne jede Regulirvorrichtung, ohne Wechselräder, einfachste und vollkommenste Drillmaschine am Markte.
Hackmaschinen, Kartoffel-Pflanzlochmaschinen, Gras- u. Getreide-Mähemaschinen neuester Construction, **Pferderechen, Heuwender, Locomobilen, Dampf- und Göpeldreschmaschinen, Kleedresch- und Reibemaschinen, Rübenheber, electrisch betriebene Pflüge, Kartoffel-Ernte-** sowie alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe. **Gas- und Petroleum-Motore.** ☞ Kataloge umsonst und postfrei. ☜

Patentirt! Patentirt!
Alleinige Fabrikanten:
The English Platinum Anti Corset Comp.
London W. C.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.
Vollendung in der Figur.
Absolute Behaglichkeit.
Beständige Reinheit.
Stetige Bequemlichkeit.

Alleinverkauf in Halle a. S.
bei
A. Huth & Co.
Gr. Steinstrasse 87.

Erklärende Brochüren gratis und franco.

HERZKA-FABRIKATE:

Trockenplatten
Diapositivplatten
Platinpapier

werden wegen ihrer Gleichmässigkeit und Zuverlässigkeit von Fach- und Amateur-

Photographen

mit besonderer Vorliebe verwendet.

Erhältlich in jeder besseren Handlung phot. Artikel oder direct von ***Adolf Herzka,*** *Fabrik für Trockenplatten und photochem. Präparäte,* ***Dresden A. 16.***

Aug. Weddy,

Leipziger Strasse 22.

Moderne Contor-Möbel.

Roll-Jalousie-Pulte. Archiv-Schränke.
Drehsessel. Drehbare Büchergestelle.
Ordnungs-Schränke für den Briefverkehr.

Gloriosa-Fahrräder sind die **besten** und **billigsten** der Welt! Verkauf an Private unt. Garantie. Man verlange Preisliste.
Wiederverkäufer gesucht.
Thüring. Fahrrad-Industrie, Mühlhausen i. Th.

Wilh. Heckert

Große Ulrichstraße 62

empfiehlt

Eiserne Bettstellen in einfacher und eleganter Ausführung mit und ohne Matratzen,
Eiserne Kinderbettstellen mit abklappbaren Seitentheilen von Draht- oder Schnurgeflecht,
Feld- und Reisebettstellen mit Indiafaserpolster.

Eiserne Waschtische, Kleiderständer, Flaschenschränke für 50—300 Fl. Treppenleitern, Treppenstühle, Aufwaschtische.
Complette Haus- und Kücheneinrichtungen von 30 ℳ an bis 600 ℳ
Preislisten stehen unberechnet und portofrei zu Diensten.

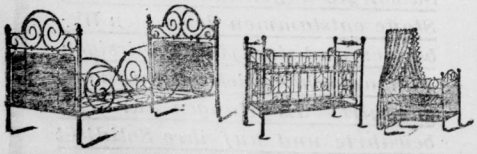

Verkaufsstelle

der allseitig beliebten und ganz vorzüglichen

Max Richter, Leipzig,
Königlicher Hoflieferant,
stets frisch und in Original-Packung bei
A. Krantz Nachfolger,
Gr. Steinstrasse 11. **Fernsprecher 230.**

Folgende gebrauchte Einrichtungen und **complett oder getheilt sehr billig zu verkaufen!** Für Manufakturwaaren: 20 Meter Fachregale, 12 Meter Ladentische mit Eichenplatten für **Conditor**, 1 feiner Waarenschrank und 1 Ladentisch mit Marmorplatte; für Materialwaaren: Kaffeeregale, Fachregale und Ladentische für Fleischerei, Ladentische mit Marmor, Eisenstangen mit Haken, Eisschränke, Wiegeblöcke, Fleischwolf, Standwaage f. 1 Gewerbe- oder Galanteriewaaren-Geschäft, 1 feiner 4 Meter langer Waarenschrank, außerdem Waarenschränke für Cigarren, Fachregale, Ladentische, ferner Pulte, 2 Geldschränke u. v. m.
Friedrich Peileke,
Geissfr. 25. Telph. 1151.

Hirschgeweihe.

30 Stck. ichädelechte, deutsche, sehr starke Hirschgeweiher sind Umstände halber preiswerth zu verkaufen. Offerten unter K. J. 51277 an **Haasenstein & Vogler, A.-G.,** Halle a/S.

D. R. W. Z. 33739.

Schottland
Farb-Seife
von
Dr. Ed. Arnold,
Berlin N. 20.

Das vorzüglichste und billigste Mittel zum Auf- und Umfärben getragener Kleidungsstücke, Gardinen, Spitzen u. s. w. Beschmutzt die Hände nicht! Dose 50 Pfg. reicht für ein Kleid.
Vorräthig in allen besseren Drogen- und Seifenhandlungen.

Eisernes Baumaterial:

Prima gewalzte I-Träger,
80—550 mm hoch, gebrauchte **Eisenbahnschienen** 100 bis 130 mm hoch, bis 7,500 m lang, **ausreiserne Bauanker,** auf- und schmiedeeiserne **Fenster-Verankerungen** etc., eiserne **Viehbarrieren** (Rubringe), **Wasserleitungen** und **Pumpwerke** liefert als langjährige Specialität zu billigsten Preisen frei jeder Station.
Statische Berechnungen und Kostenanschläge gratis.

E. Leutert, Halle a. S.,
Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Unterricht im Radfahren
gratis
täglich von 10—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm.
Wm. Münster
Marktplatz 24.

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit 4 Beiblättern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990225027/fragment/page=0004